

# Ottendorfer Zeitung

Lokal-Anzeiger für Ottendorf-Okrilla und Umgegend

Die Ottendorfer Zeitung erscheint Dienstag, Donnerstag und Sonnabend.  
Bezugspreis: Monatlich 1 Mark, bei Zahrlung durch die Post 1,10 Mark. Im Falle höherer Gewalt (Krieg od. sonstiger Verhältnisse) des Verlages der Zeitung, der Abonnenten od. d. Verlagsverwaltung hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Befreiung oder Nachlieferung der Zeitung od. auf Rückzahlung d. Bezugspreises.

## Unterhaltungs- und Anzeigebblatt



Abbestellen: Die Abonnenten sind über ihren Namen mit 10 Pf. und der ersten Seite mit 10 Pf. zu versehen. Abbestellen müssen an den Verlagsverwalter bis spätestens am 10. Oktober 1922 in die Redaktion gelangen.

Postcheck-Konto Leipzig Nr. 29148.

Schriftleitung, Druck u. Verlag Hermann Köhler, Ottendorf-Okrilla.

Gemeinde-Druck-Anstalt Nr. 1211.

Nummer 123

Freitag, den 20. Oktober 1922

21. Jahrgang.

### Amflicher Teil.

#### Brotmarken - Ausgabe.

Donnerstag, den 19. Oktober 1922, abends 5—1/6 Uhr findet in den üblichen Ausgabezeiten die Verteilung der Brotmarken statt.

Die Brotmarken haben eine Gültigkeit von 12 Wochen. Ottendorf-Okrilla, den 17. Oktober 1922.

#### Der Gemeindevorstand.

Freitag, den 20. Okt., abends 8 Uhr öffentliche Sitzung des Schulausschusses im Sitzungszimmer des Rathauses.

Ottendorf-Okrilla, am 19. Oktober 1922.

#### Der Vorsitzende.

#### Obst - Verkauf.

Der nächste Obstverkauf findet

Sonnabend, den 21. Oktober d. J., nachm. 2—5 Uhr im Heinrich'schen Keller statt. (1 Pfund Äpfel 5 Pf.) Ottendorf-Okrilla, am 19. Oktober 1922.

#### Der Gemeindevorstand.

#### Gemeindefianktion-Gegenstände.

Die aus den Beständen der Gemeindefianktion entliehenen Gegenstände aller Art sind bis 21. d. M. an das hiesige Pfandamt unverzüglich zurückzugeben. Etwa noch weiterhin benötigte verleihte Gegenstände sind bis zum gleichen Termine anzumelden. Sofortige Rückgabe empfiehlt sich schon zur Erspareung der Leihgebühren.

Ottendorf-Okrilla, den 17. Oktober 1922.

#### Der Gemeindevorstand.

#### Gebühren der Leichenfrau.

Mit Wirkung vom 16. Oktober d. J. an sind die von der Leichenfrau für ihre Bemühung bei einer Leiche zu fordernden Gebühren wie folgt festgesetzt worden:  
für Personen über 14 Jahre 150 M.  
" " von 3—14 " 90 M.  
" " unter 3 " 60 M.

Ottendorf-Okrilla, am 19. Oktober 1922.

#### Der Gemeindevorstand.

### Bekanntmachung.

Auf Grund der Verordnung des Landeskonfiskationsamtes werden die Kirchensteuerpflichtigen aufgefordert, alsbald eine Vorauszahlung auf die Kirchensteuer für das Rechnungsjahr 1922 in angemessener Höhe mindestens Betrag der im Rechnungsjahr 1921 gezahlten Kirchensteuer an Herrn Kirchenkassierer Hausdorf, Leichhaus zu leisten.

Der Betrag der Vorauszahlung wird nach erfolgter Steueranschreibung bei der Steuerbehörde mit der Steuer verrechnet. Darum müssen die Quittungen sorgfältig aufgehoben werden.

Ottendorf-Okrilla, den 16. Oktober 1922.

#### Der Kirchenvorstand.

Gräf, Vorsitzender.

### Vertikales und Sächsisches.

Ottendorf-Okrilla, den 19. Oktober 1922.

Rug- und Brennholznot. Nirgends zeigt sich die Geldwertung deutlicher als bei öffentlichen Verkäufen, besonders wenn es sich um Gegenstände des täglichen Bedarfs wie Holz und Brennholz handelt. Auch bei den Holzauktionen in den sächsischen Staatsforsten sind beträchtliche Preissteigerungen beobachtet worden. Und doch hat die Entwicklung des Reinstroms der Staatsforsten mit dem weiteren Fallen der Holzpreise nicht gleichen Schritt halten können. Einmal, weil die Löhne der Waldarbeiter seit Anfang 1922 um ein Vielfaches gestiegen sind, und weil andererseits die Staatsforstverwaltung den weitaus größten Teil des verfügbaren Brennholzes unter dem Marktpreis an die Gemeinden zur Verteilung an Bedürftige und Schwerkranken abgegeben hat.

Soll nicht Raubbau im Walde getrieben werden, so darf voraussichtlich längere Zeit hindurch nicht über einen Verholzungsschlag von 500000 Festmetern hinausgegangen werden. Schweren Schaden haben die Konnenschwärme den sächsischen Waldungen bis hinauf ins Erzgebirge und das Vogtland zugefügt. Da der Verfall sich bisher als wirksames Kampfmittel gegen dieses gefährliche Insekt erwiesen hat, so muß unter Aufwand großer Mittel schon jetzt Vorsorge getroffen werden, daß die gefährlichen Bestände im kommenden Frühjahr ausreichten und rechtzeitigem Leimschutz erhalten können. Die zum Absterben gebrachten Hölzer werden beschleunigt zum Einschlag gebracht, so in der sächsischen Schweiz eine Fläche von 200 bis 300 Hektar. Zweck Übung der Bodenkraft und Erzielung von Mißbefänden ist in diesem Jahre in umfangreicher Weise der Anbau und Unterbau von Raubbauholz erfolgt. Auch sind die notwendigen Maßnahmen getroffen worden, um dem Ertrag der in den Staatsforsten vorhandenen Wälder nach Möglichkeit zu geben.

Das Ende der Germania-Briefmarken. Wer sich vor Verlusten schützen will, möge beachten, daß die Briefmarken mit dem Bildnis der Germania am 31. Oktober ihre Gültigkeit verlieren. Bis zu diesem Tage können sie gegen andere Postwertzeichen umgetauscht werden.

Arbeitsruhe am Reformationsfest. Da das Reformationsfest in Sachen noch voller arbeitsreicher Feiertag ist, muß an diesem Tage auch Arbeitsruhe herrschen.

Änderung des Lotterietplanes. Das sächsische Finanzministerium hat grundlegende Änderungen der Bestimmungen für die sächsische Staatslotterie beschlossen. Danach wird der Preis eines Gesamtes künftighin 3500 Mark betragen. Das bedeutet eine Erhöhung auf das 14-fache des Friedenspreises. Auch die Gewinne werden erheblich erweitert, namentlich die mittleren Gewinne. Das große Los wird künftighin 3 Millionen Mark betragen; fällt es mit der Prämie zusammen, dann werden den glücklichen künftigen Gewinner sogar 5 Millionen Mark ausgezahlt.

Infolge des hohen Kronenkurses ist die tschechoslowakische Glasindustrie vor die Wahl gestellt worden, entweder ihre Betriebe zuzulassen oder auszuwandern. Diese Auswanderung vollzieht sich zum Teil nach den benachbarten Gebieten Deutschlands, zum Teil nach Ungarn. Zahlreiche tschechoslowakische Glasfabriken laufen jetzt zu gänzlichen Stilllegungen hinüber, während sie in Deutschland, wo sie ihren Betrieb neu eröffnen. So hat die Firma Riedel im Tannweiler Bezirk, wie tschechische Blätter berichten, in den letzten Tagen Arbeiter nach Deutschland in ein neu gekauftes Objekt geschickt, desgleichen die Firma Böhler und andere mehr, so daß heute schon Tausende tschechoslowakischer Arbeiter für tschechoslowakische Fabriken in Deutschland arbeiten. So hatten z. B. auch die Porzellanfabriken Glaswerke in Neuwelt ihre Erzeugung wegen Geldmangel eingestellt. Jetzt arbeitet die gesamte Arbeiterschaft in Deutschland für 6—7000 Mark Wochenlohn, und es geht ihr aus, obwohl sie die Fremdensteuer im Betrag von 1000 Mark pro Woche zahlen müssen.

Ursache. In letzter Zeit mehren sich hier wieder Einbrüche und Diebstähle. U. a. wurden einem Lehrer ein Herr und ein Damentisch aus einem Nebengebäude nach Einbrüchen der Fensterheben gestohlen und aus einer Gärtnerei Hühner und Kaninchen entwendet.

Kabeburg. In der Ermordung des Vätermeisters Klunker wird noch gemeldet: Klunker hat noch kurz vor seinem Tode den drei Arbeitern gegenüber, die bei der Fahrt durch den Wald von Schöps auf Klunker, der anscheinend am Boden lag, über plötzlich Lebendzeichen von sich gab, aufmerksam gemacht worden, geduldet: „Meine Herren, bleiben Sie bei mir, lassen Sie ihn nicht fort, er ist mein Bruder und will meine Frau heiraten.“ (Die Angehörigen der Frau bestreiten dies, die Frau wisse von dieser Absicht nichts.) Hofmann ist sofort nach Kabeburg gefahren und hat Polizei und Krankenträger benachrichtigt, während die beiden anderen Zeugen am Tatort geblieben sind. Klunker hat später seine Angaben bei vollem Bewußtsein dem Krankenhausverwalter Feilbig wiederholt, der bei Schöps auch eine Armeepistole vorgefunden hat. Am Tatort wurden drei Patronen und die Hülse einer abgeschossenen gefunden. Es waren Patronen für eine Armeepistole. Die vorgefundene Pistole hatte im Laufinnern Merkmale eines kurz vorher abgegebenen Schusses. Auf Grund dieser Feststellungen gab Schöps zu, er habe Klunker beim Probieren der Pistole und Befestigen einer Ladehemmung getroffen.

Als aber auch festgestellt war, daß die Leiche des Klunker auch Blutmale und zwei Rippenbrüche aufwies, hat Schöps behauptet, den schwerverletzten Klunker und Freund auch gewürgt und auf die Brust gekniet zu haben, um den Tod schneller herbeizuführen.

Sebnitz. Ein verheerendes Großfeuer brach am Sonntag früh in dem früheren Sägewerk Vent (jetzt Holz- und Kartonnagen-Fabrik) aus. Das große Werkgebäude brannte vollständig nieder. Die sehr bald eintreffenden Feuerwehren aus Sebnitz und den Nachbarorten vermochten trotz angestrengter Arbeit nicht das Gebäude zu retten, sondern konnten nur die umliegenden Häuser vor dem Übergriffen des Feuers schützen. Der Brand selbst wütete noch bis tief in den Sonntag vormittag hinein und war zum Teil auch Montag früh noch nicht völlig gelöscht gewesen. Der angerichtete Schaden geht weit in die Millionen. Ueber die Entstehung des Feuers ist noch nichts bekannt.

Rossen. Ein schwerer Lastkraftwagenunfall hat sich am Sonnabend abend hier ereignet. Ein mit Kartoffeln beladener Kraftwagen nebst Anhänger einer Goswitzer Fabrik schlug an einer Straßenbiegung infolge Verlassens der Bremse um. Von den auf dem Wagen befindlichen 12 Personen wurden mehrere mehr oder weniger schwer verletzt. Der Arbeiter Hoppe starb wenige Stunden nach seiner Einlieferung ins Krankenhaus.

Brand-Erbisdorf. Wegen Unterschlagungen im Amte, durch die die Stadt um 112000 Mark geschädigt wurde, ist der Stadtkassierer Rielke vom Schwurgericht Freiberg unter Publizierung mildernder Umstände zu acht Monaten Gefängnis verurteilt worden.

Chemnitz. Am Freitag, als ein Schlossermeister mit seinen zwei Lehrlingen in einem Grundstück im Stadtteil Silberdorf mit dem Schweißen von reparaturbedürftigen Häfen beschäftigt war, wurden, da sich in dem Fasse Gase gebildet hatten, die durch die Hitze des autogenen Schweißapparates zur Entzündung gekommen waren, beide Böden vom Fasse herausgeschleudert. Hierbei flog ein solcher Boden dem 16 Jahre alten Schlosserlehrling Fein Bäuerle aus Delwitz mit solcher Wucht an den Hals, daß ihm der Hals fast durchschnitten wurde und er alsbald starb.

In Neudorf im Erzgebirge wurde am Dienstagvormittag das Auto des Generaldirektors Emil Riedel aus Chemnitz von einem Güterzug überfahren. Als auf dem Bahnhof der nach Oberwiesenthal bestimmte Personenzug abgehen sollte, fuhr ein von Oberwiesenthal kommender Güterzug in den Bahnhof Neudorf ein. Als der Güterzug der Strohenübergang der Kleinbahn in Neudorf passierte, kam das Auto gleichfalls an die Kreuzungsstelle. Der Güterzug schob den Kraftwagen mitten auf dem Bahnkörper und schleppte ihn etwa 30 Meter mit sich fort, wobei das Auto zertrümmert wurde. Während der Chauffeur mit Quetschungen davonkam, wurde Riedel getötet. Der andere Insasse des Kraftwagens, der Schwiegerjohn Riedels, der Kaufmann Willy Gehrenbed wurde lebensgefährlich verletzt.

Meeran. Ein gemeiner Rohheitsakt spielte sich im Schlachthofe ab. Ein Fleischermeister wurde ohne jede vorhergehende Auseinandersetzung von einem Fleischer überfallen und mit Häuten und Fäßen derartig traktiert, daß er bald blutüberströmt und brennend am Boden lag.

Leipzig. Vor dem hiesigen Schwurgericht hatte sich der ehemalige Gemeindevorsteher von Lobstädt Rog Bruno Heinrich wegen Verbrechen im Amte, Unterschlagungen, Urkundenfälschung zu verantworten. Die Verurteilungen sind begangen in den Jahren 1917 bis 1921 und erreichten eine Gesamthöhe von 1115000 Mark. Heinrich ist im Jahre 1914 zum Gemeindevorstand gewählt worden, seine Geschäftsführung war während der ersten drei Jahre einwandfrei. Dann geriet er auf die schiefe Bahn, und zwar nach seinen eigenen Angaben infolge seiner Leidenschaft für Rennwetten, die die ganzen großen Summen verschlungen haben. Die Geschworenen sprachen Heinrich der ihm zur Last gelegten Verfehlungen schuldig und billigten ihm keine mildernden Umstände zu. Er erhielt eine Zuchthausstrafe von 3 Jahren 6 Monaten und dreijährigen Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte. Als durch die Untersuchungshaft verbüßt gelten 6 Monate.

Bobeneukirchen i. B. Ein hiesiger Landwirt wurde von einem unbekannten Betrüger, angeblich Karl Wunderlich aus Mülhausen, beim Verkauf eines Ochsens um etwa 80000 Mark dadurch betrogen, daß er als Bezahlung drei österreichische Tausend-Kronen-Noten annahm.

